

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau
Beschlussvorlage



Öffentlich Nichtöffentlich

Amt: Hauptamt	Az. 103.53/ 484.20	Datum: 14.10.2016	Nr. 29/2016
Bearbeiter/In Herr Penthin			

Betreff:

Unterbringung von Flüchtlingen

- **Bau einer Unterkunft**
 - **Standortentscheidung und weiteres Vorgehen**

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet ja ja mit Einschränkungen nein
Finanzielle Auswirkungen ja nein,

Beschlussantrag:

Beschlussvorschläge zur Standortentscheidung und zum weiteren Vorgehen werden in der Sitzung formuliert.

Sachverhalt:

Auf die BV 26/2016 und 28/2016 wird verwiesen.

Mit der Entscheidung in der Julisitzung, den Bau einer Unterkunft für Flüchtlinge konkret anzugehen und nach dem Ergebnis der Arbeitsgruppe auf der Suche nach einer geeigneten Fläche sowie nach der Einwohnerversammlung am 11.10.2016 ist nun eine Standortentscheidung der nächste wichtige und dringende Schritt.

Zuletzt blieben die beiden Standorte „Tennisplätze“ sowie westlich des Vereinshauses trotz intensiver Suche nach anderen Standorten nur übrig, wobei die Frage der Verfügbarkeit des Tennisplatzgrundstückes mit dem noch bis zum 01.01.20125 laufenden Erbpachtvertrag im Hinblick auf erwartete Kompensationskosten und den deutlichen höheren Erschließungskosten sowohl finanziell als auch zeitlich die kompliziertere Lösung wäre. Über die weiteren Vor- bzw. Nachteile beider Grundstücke, die bereits mehrfach ausgetauscht wurden, sollte auch noch das Meinungsbild aus der Einwohnerversammlung Berücksichtigung finden.

Gleichzeitig gilt es aber auch in der Sitzung zumindest eine Tendenz festzulegen, in welche Richtung die konkrete Umsetzung nun erfolgen soll.

Neben den bisher bekannten Vorschlägen ist die Verwaltung auch mit einem Architekturbüro in Kontakt, das eventuell unter bestimmten Voraussetzungen eine Umsetzung mit einer gemeinnützigen Stiftung vorschlagen kann. Hierzu laufen derzeit noch intensive Gespräche, über die eventuell in der Sitzung berichtet werden kann.

Zum weiteren konkreten Vorgehen ist eine Gegenüberstellung in Vorbereitung, die Folgendes berücksichtigen soll:

- Vorschläge verschiedener Architekten,
- soweit möglich Benennung der Kosten und Folgekosten und damit verbunden Klärung der Auswirkungen auf den Haushalt
- Klärung der jeweiligen Vor- und Nachteile, wenn die Gemeinde Bauherr wäre bzw. das Vorhaben über einen Generalunternehmer realisiert werden würde (was ein Zurückerhalten der Gemeinde bedeutet)
- Klärung der Auswirkungen, wenn Zuschüsse beansprucht werden sollen
- Klärung des Umsetzungskonzepts (alleinige Unterbringung von Flüchtlingen oder zusätzlich anderweitige Vermietung) das umgesetzt werden soll.

Die Verwaltung versucht dies bis zur Sitzung bestmöglich vorzulegen.